



Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Sommersemester 2025

Masterstudiengänge

Im Rahmen der Auswahlverfahren werden nach Abzug von Studienplätzen für Vorabquoten (Härtefälle, Ausländer) die Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation (Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses bzw. der Fächer- und Notenübersicht) vergeben. Zusätzlich werden ggf. für einzelne Studiengänge festgelegte [fachspezifische Auswahlkriterien](#) herangezogen.

In der untenstehenden Tabelle sind jeweils der Ranglistenplatz und der Grenzwert dargestellt, bis zu dem in den Hauptverfahren zugelassen wurde. Sind Punkte als Grenzwert angegeben, handelt es sich um Studiengänge mit fachspezifischen Auswahlkriterien. Sofern es mehrere Bewerber*innen mit der gleichen Note bzw. Punktezahl gibt, wird zur Bildung der Rangliste als nachrangiges Auswahlkriterium zusätzlich das Los herangezogen.

In die Auswahlverfahren wurden nur Anträge von Bewerber*innen einbezogen, die nachweislich die Zugangsvoraussetzungen (Masterzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen ([siehe Studienangebot](#))) erfüllen.

Masterstudiengang/-teilstudiengang	Zahl der Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	bis Listenplatz	Grenzwert
Biologie 120 LP	14		Alle Bewerber*innen zugelassen	
Medizin – Ethik – Recht 60 LP	14		Alle Bewerber*innen zugelassen	
Medizin – Ethik – Recht 120 LP	25		Alle Bewerber*innen zugelassen	
Molecular and Cellular Biosciences 120 LP	10		Ausländer: 22 Inländer: alle zugelassen	Ausländer: 23 Punkte Inländer: alle zugelassen
Wirtschaftsinformatik 120 LP	12		Alle Bewerber*innen zugelassen	
Wirtschaftsrecht/ Business Law and Economic Law 60 LP	25		Alle Bewerber*innen zugelassen	